STADT ZOSSEN

BESCHLUSS-NR. 044/22

VORLAGE öffentlich

von: Kämmerei Krolik, Jan

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschafts- förderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	ТОР
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	05.05.2022	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	23.05.2022	Entscheidung		Ö

Betreff:

Entlastung der ehemaligen Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen erteilt der ehemaligen Bürgermeisterin, Michaela Schreiber, gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2019.

Mitwi	rkungsverbot	gem. §	22	BbgKVerf
Χ	besteht nicht		_ b	esteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Entsprechend § 82 Abs. 4 BbgKVerf ist über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten ein gesonderter Beschluss zu fassen. Die Entlastung ist als eine abschließende Entscheidung der Gemeindevertretung über die Art und Form der Ausführung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung anzusehen. Ein vorbehaltloser Entlastungsbeschluss bringt zum Ausdruck, dass sich die Gemeindevertretung mit der Haushaltswirtschaft, wie sie sich aus der Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen darstellt, einverstanden erklärt.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>			
	Ja	Nein	X_
Gesamtkosten:			
Deckung im Haushalt:	Ja	Nein _	
Finanzierung: Finanzierung aus der Haushaltsstelle:			